

Wenn Familien auseinandergerissen werden



©British Red Cross/Conor Ashleigh

Belastungen und psychosoziale Bedürfnisse von Menschen mit vermissten oder von ihnen getrennten Angehörigen

1. Einleitung

Ein Familienleben führen zu können ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und das Recht darauf ist in zahlreichen internationalen und nationalen Konventionen verankert, unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, in der Europäischen Menschenrechtskonvention² und in der Bundesverfassung³. Trotzdem bleibt dieses Grundrecht vielen Menschen verwehrt. Dies trifft auch auf eine Reihe von Klientinnen und Klienten des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zu.

¹ Art. 12, Recht auf ein Privatleben. <https://www.ohchr.org/en/udhr/pages/Language.aspx?LangID=ger>, konsultiert am 18.04.2019

² Art. 8, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680063764>, konsultiert 18.04.2019

³ Art. 14, Recht auf Ehe und Familie. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>, konsultiert 18.04.2019

Der Suchdienst und der Beratungsdienst Humanitäre Visa des SRK verfügen über langjährige Erfahrung und grosses Fachwissen in der Zusammenarbeit mit Menschen, die Angehörige vermissen oder von ihnen getrennt wurden. Der Suchdienst SRK wurde vor mehr als 70 Jahren gegründet. In dieser Zeit konnte immer wieder beobachtet werden, wie sich Hoffen und Bangen während der Suche abwechseln. Seit seiner Gründung erlebt der Beratungsdienst Humanitäre Visa mit, wie wichtig für Betroffene eine Familienzusammenführung ist.

Durch seine Dienste ist das SRK im Verlauf der Jahre zu wichtigen und relevanten Erkenntnissen gelangt, wodurch wir gut in der Lage sind, die Belastungen und psychosozialen Bedürfnisse der Betroffenen wahrzunehmen und zu beurteilen. Dieser Artikel basiert auf den Erfahrungen der zwei oben genannten Dienste. Er nimmt Bezug auf die Studie *«Zwischen Hoffen und Bangen: Erhebung zu den Belastungen und psychosozialen Bedürfnissen suchender Angehöriger»*⁴, die der Suchdienst SRK 2013 herausgegeben hat, sowie auf den Artikel *«Schutz des Familienverbandes. Das SRK möchte sich vermehrt dafür einsetzen»*⁵, den der Beratungsdienst Humanitäre Visa 2018 veröffentlicht hat.

Das Zusammenführen dieser beiden Sichtweisen hat es uns ermöglicht, die Belastungen und psychosozialen Bedürfnisse sowohl von Familienmitgliedern vermisster Personen als auch von Menschen zu ermitteln, die von ihren Angehörigen getrennt wurden.

2. Belastungen

Familien mit vermissten oder von ihnen getrennten Angehörigen leiden auf persönlicher, familiärer oder sozialer Ebene unter verschiedenen Belastungsfaktoren. Für jede Ebene wird untenstehend ein bestimmter Faktor vorgestellt.

2.1 Familienmitglieder von vermissten Personen

Auf der persönlichen Ebene werden die Betroffenen mit der Ungewissheit über den Verbleib ihrer Angehörigen konfrontiert. Solange sie nicht wissen, was mit ihren Angehörigen geschehen ist, gibt es keine objektive Bestätigung zum Schicksal der vermissten Person. So kann sich die vermisste Person zum Beispiel in Gefangenschaft befinden, tot sein oder eine neue Familie gegründet haben. Die verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf den Verbleib führen zu einer grossen Verwirrung, in der die Betroffenen das Gefühl haben, sie müssten für sich selbst eine Wahl treffen, was mit der vermissten Person geschehen ist. Dies wiederum kann innerhalb der Familie zu Konflikten führen, da die Vorstellungen darüber, was mit der vermissten Person geschehen ist, auseinandergehen können. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Angehörigen zu vermitteln, dass sie keine Entscheidung über das Schicksal der vermissten Person treffen müssen. Ungewissheit und Gefühlsverwirrung sind für Familien mit vermissten Angehörigen typisch. Es ist

⁴<https://www.redcross.ch/de/file/9565/download>

⁵ <https://www.redcross.ch/de/soziale-integration/migration/das-srk-moechte-sich-vermehrt-dafuer-einsetzen>

deshalb wichtig, ihnen in dieser uneindeutigen Situation Unterstützung anzubieten, um damit umgehen zu können.

Nebst der Schwierigkeit im Umgang mit der Situation treten auf der familiären Ebene auch Konflikte innerhalb der Familie auf, die mit Veränderungen der sozialen Rollen oder der Entscheidungsfindung zusammenhängen. Häufig sind die Rollen innerhalb der Familie streng zugeteilt und ein zentraler Bestandteil ihrer Struktur und Kommunikation. Wird eine Person vermisst und wartet die Familie auf Neuigkeiten zu deren Aufenthalt oder Rückkehr, kann eine Neuverteilung der Rollen als Verrat empfunden werden. Aus diesem Grund verharren die betroffenen Familien oft ihrem angestammten Rollengefüge und sperren sich gegen eine Anpassung und Weiterentwicklung ihres Familiensystems.

Auf der sozialen Ebene erfahren die betroffenen Familien oder Personen oft Isolation. Grund dafür sind vor allem fehlende soziale Rituale, wie zum Beispiel Gedenkfeiern, die sich der verschwundenen Personen oder ihrer Familien annehmen. Am Anfang, wenn die Suche noch mit grosser Hoffnung verbunden ist, werden die Betroffenen noch von ihrem Umfeld unterstützt. Mit der Zeit wird es jedoch immer schwieriger, diese Hoffnung aufrechtzuerhalten, einen Abschluss zu finden und sich neu zu orientieren. Es wird zur Herausforderung für die Familienmitglieder ihre Erfahrungen auszudrücken, wenn keine Möglichkeiten vorgesehen sind, den vermissten Personen zu gedenken.

Fehlende Rituale zum Gedenken an die Vermissten führen oft dazu, dass das Thema verdrängt wird, was die Betroffenen auch davon abhält, offen über ihr Leiden zu reden.

Betroffene fühlen sich gegenüber der Situation machtlos. Sie werden daran gehindert, nach vorne zu schauen und fühlen sich wie gelähmt. Es ist ihnen nicht möglich, sich neu zu orientieren oder mit dem Geschehenen abzuschliessen. Im Leben weiterzumachen fühlt sich für sie wie ein Verrat an der Person an, die sie suchen. In unseren Beratungen erleben wir häufig, dass Menschen aufgrund dieser Situation grosse Schwierigkeiten haben, sich auf die die «neue» Gesellschaft einzulassen und sich zu integrieren, und dass sie von konstanter Traurigkeit und Sorge begleitet werden.

Zu den oben genannten Belastungen kommt hinzu, dass die betroffenen Familien leider oftmals über lange Zeit mit dieser schwierigen Situation umgehen müssen. Die Suche und die Ungewissheit können Jahre dauern und belasten die Familien enorm. Dieser ständige, über Jahre anhaltende Druck führt bei vielen Familienmitgliedern auch zu psychischem und physischem Stress.

2.2 Von Angehörigen getrennte Menschen im Migrationskontext

Die Hauptsorge von Menschen, die von Angehörigen getrennt wurden, gilt der Sicherheit und dem Verbleib ihrer Familienmitglieder. Die meisten unserer Klientinnen und Klienten kommen aus Syrien und mussten Angehörige in einer höchst komplexen Konfliktsituation zurücklassen. Andere stammen aus Ländern wie Eritrea, Äthiopien oder Jemen, in denen seit vielen Jahren Konflikte herrschen. Dazu kommt, dass die im Land zurückbleibenden Angehörigen Vergeltungsmassnahmen zu befürchten haben, weil Familienmitglieder in ein anderes Land geflüchtet sind. Im Bewusstsein dieser Gefahren machen sich die betroffenen Personen

ernsthafte Sorgen um das Schicksal ihrer Angehörigen, was sie in ihrem Alltag in der Schweiz stark beeinträchtigt. Ihre Gedanken und sozialen Interaktionen (die durch die modernen Kommunikationsmittel und den Austausch von Informationen über soziale Medien erleichtert werden) fokussieren sich auf das Herkunftsland und die Sorge um ihre Liebsten, was einen Grossteil ihrer Ressourcen in Beschlag nimmt. Deshalb bleibt ihnen nur noch wenig Energie, die sie in ihr Leben hier investieren können. Diese Sorge kann sogar so weit gehen, dass sich die Betroffenen in der Realität, in der sie leben, nicht zurechtfinden können. Zusätzlich zu dieser persönlichen Belastung können weitere belastende Faktoren im Zusammenhang mit familiären oder sozialen Beziehungen unserer Klientinnen und Klienten bestehen. Wie ein Verschwinden wirkt sich auch eine Trennung auf die sozialen und familiären Rollen der Betroffenen aus. Dies wird besonders deutlich im Fall von Personen, die Angehörige in von Konflikten betroffenen Ländern zurückgelassen haben. Denn das Familienmitglied, das jetzt in der Schweiz lebt, kann seine Angehörigen nicht beschützen. Infolge des Konflikts und der Distanz ist es nicht möglich, die Sicherheit der Familie zu gewährleisten, obwohl dies häufig die Aufgabe der Person war, die das Land verlassen hat.

Aus Sicht der Betroffenen ist es ihre Verantwortung, die Sicherheit ihrer Angehörigen zu garantieren, so wie sie sich dafür verantwortlich fühlen, einen Weg zu finden, die Familie in der Schweiz zusammenzuführen. Ohne konkrete Möglichkeiten, die Sicherheit ihrer Angehörigen im Herkunftsland zu garantieren oder legale Wege zu finden, sie in die Schweiz zu holen, haben sie das Gefühl, in einer Sackgasse zu stecken. Diese Situation ist für sie enorm belastend und löst Angst und Verzweiflung aus, die schwer zu ertragen sind.

Auf sozialer Ebene verspüren die Menschen, mit denen wir zu tun haben, zudem einen grossen Druck, sich in der Schweiz in die Gesellschaft zu integrieren, z.B. die Sprache zu lernen und eine Arbeit zu finden. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich rasch integrieren. Oft ist dies auch eine gesetzliche Anforderung, damit sie eine Familienzusammenführung beantragen können⁶.

Gefangen zwischen dem familiären Druck und dem Druck seitens der Gesellschaft des Aufnahmelandes, stehen die Betroffenen unter dem Einfluss verschiedener Faktoren, die sich belastend auswirken und ihre Ressourcen schwächen. Deshalb sind sie nicht in der Lage, sich voll auf ihr Leben in der Schweiz zu konzentrieren und sich für den Integrationsprozess zu engagieren. So geraten sie in einen Teufelskreis, unter dem viele der Betroffenen sichtlich leiden und keinen Ausweg sehen.

Diese belastenden Faktoren wirken sich natürlich auch auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen aus, die vielfach Symptome einer Depression zeigen, z.B. Schlafstörungen oder Appetitlosigkeit.

3. Psychosoziale Bedürfnisse

Die Erfahrungen des SRK mit der Unterstützung von Menschen, die vermisste Angehörige suchen und ihre Familie zusammenführen möchten, haben gezeigt, dass die Bedürfnisse von

⁶ In der Schweiz müssen Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, eine Wartezeit von drei Jahren einhalten, bevor sie einen Antrag auf Familiennachzug stellen können. Zusätzlich bestehen Bestimmungen in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse und die Wohnsituation.

Menschen mit vermissten oder von ihnen getrennten Angehörigen oft ähnlich sind. Zu diesen Bedürfnissen zählen auch der persönliche Kontakt mit den Diensten des Roten Kreuzes, die Bereitstellung von Informationen, der Zugang zu erschwinglichen und verlässlichen Kommunikationsmitteln sowie Anerkennung.

Als eines der grössten Bedürfnisse hat sich der regelmässige Kontakt mit dem Roten Kreuz herausgestellt. Wichtig ist, den Betroffenen Raum zu geben, über die vermissten oder von ihnen getrennten Familienmitglieder sowie über die Auswirkungen dieser Situation auf ihren Alltag zu sprechen. Dies gilt ganz besonders, wenn es innerhalb der Gesellschaft oder der Familie ein Tabu ist, über die vermisste Person zu sprechen. Die Betroffenen haben zudem das Bedürfnis geäussert, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen machen oder gemacht haben. Einige haben auch angegeben, dass es für sie wichtig wäre, von positiven Beispielen zu hören, um die Hoffnung nicht aufzugeben.

Der Wunsch nach Informationen, um eigene Handlungsoptionen entwickeln zu können, ist ebenfalls eines der zentralen Bedürfnisse, die unsere Dienste ermittelt haben. Die von den Betroffenen benötigten Informationen beziehen sich auf Suchmöglichkeiten, um ihre Angehörigen zu finden, oder auf den bestehenden gesetzlichen Rahmen für den Familiennachzug oder andere legale Möglichkeiten. Der Erhalt dieser Informationen ermöglicht ihnen, ihre Situation besser zu verstehen, und stärkt sie auch, weil sie dadurch imstande sind, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Für Familien, die auseinandergerissen wurden, ist regelmässige Kommunikation eine wichtige Konstante. Obwohl neue digitale Medien die Kommunikation zwischen getrennten Familienmitgliedern vereinfacht haben, wissen nicht alle Betroffenen, wie sie Zugang zu erschwinglichen und zuverlässigen Kommunikationsmitteln erhalten können. In diesem Bereich besteht ebenfalls Unterstützungsbedarf.

Auch das Bedürfnis nach Anerkennung ist gross, wie vielfach von den Betroffenen geäussert. Dazu gehört die Anerkennung, dass ihre Situation schwierig ist und Leiden verursacht, auch wenn keine konkreten Lösungen geboten werden können. Ein Beispiel zur Illustration dieses Bedürfnisses nach Anerkennung ist der Gedenktag für Menschen, die Angehörige suchen, den das Schweizerische Rote Kreuz 2018 durchgeführt hat. Dieser Anlass wurde sehr positiv aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die betroffenen Familien über keinen Ort verfügen, um sich an die vermisste Person zu erinnern. Deshalb ist es für die Betroffenen eine grosse Unterstützung, dass sich das SRK für ihre Rechte einsetzt und sie in diesem Prozess begleitet.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Erfahrungen des SRK zeigen, dass Menschen mit vermissten oder von ihnen getrennten Angehörigen häufig unter gravierenden psychischen Problemen und psychosozialen Schwierigkeiten leiden, wenn ihre Nächsten nicht bei ihnen sind. Dies führt vielfach dazu, dass sie kein normales Leben führen können und nicht imstande sind, sich im neuen Land/Aufnahmeland zu integrieren. Vor diesem Hintergrund hat das SRK verschiedene Aktivitäten entwickelt, um Familien in dieser schwierigen, ungewissen Situation zu unterstützen und sie vor der Isolation innerhalb der Familie und Gesellschaft zu schützen.

Diese Erfahrungen haben es dem SRK zudem ermöglicht, die folgenden Empfehlungen auszuarbeiten, die von der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie den zuständigen Behörden berücksichtigt werden sollten, um das Wohlbefinden von Menschen mit vermissten oder von ihnen getrennten Angehörigen zu verbessern und die Familienzusammenführung zu erleichtern.

- **Verständnis für die Besonderheit und die Folgen der Situation zeigen**, um die Familien besser zu begleiten. Es ist sehr wichtig, dass die Helfenden eine solche unterstützende Haltung einnehmen. Das bedeutet, die erheblichen Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen anzuerkennen und sich nicht zu scheuen, darüber zu sprechen. Nicht mehr über die Situation zu sprechen trägt zur Isolation des betroffenen Familienmitglieds bei.
- **Bei der neuen Definition der Rollen in der Familie mitwirken**, falls möglich im Rahmen eines Prozesses, der das ganze Familiensystem miteinschliesst. Die Menschen dabei unterstützen, sich aus der lähmenden Situation zu befreien, sie darin bestärken, ihre Rolle als Elternteil (oder eine andere familiäre Rolle) wahrzunehmen, auch wenn der andere Elternteil (oder ein anderes Familienmitglied) vermisst wird oder dies gegebenenfalls aus der Ferne geschehen muss.
- **Die Menschen befähigen, sich wieder aktiv in die Gesellschaft einzubringen**, durch Gespräche, Aktivitäten und Engagement. Eine Aufgabe zu haben gibt dem Leben wieder Sinn und trägt dazu bei, dass oftmals beeinträchtigte Selbstwertgefühl wieder aufzubauen. Die Ablenkung durch Arbeit oder soziale Aktivitäten hilft zudem, den Teufelskreis negativer Gedanken zu durchbrechen. Aus diesem Grund trägt jegliche Form von Kontakt mit unseren Freiwilligen und Angestellten dazu bei, die persönliche Situation der Betroffenen zu verbessern.
- **Im Hinblick auf Unterstützung systemischer Art, länderübergreifende Beziehungen und Ressourcen mitberücksichtigen**. Wie oben erwähnt, nutzen einige Betroffene regelmässig verschiedene Kommunikationsmittel, um den Kontakt mit den Familienmitgliedern aufrechtzuerhalten, von denen sie getrennt sind. Diese Kontakte werden in den Unterstützungsmassnahmen sehr selten berücksichtigt, obwohl die meisten unserer Dienste bei ihrer Tätigkeit einen systemischen Ansatz anstreben. Diese familiären Beziehungen, obwohl sie über Landesgrenzen hinaus stattfinden, stellen echte Ressourcen dar und scheinen in der Unterstützung immer noch zu wenig genutzt werden. Diesem Thema sollte Beachtung geschenkt werden im Hinblick darauf, diese Ressourcen zu mobilisieren und die heutigen Kommunikationstechnologien auszuschöpfen. Ein Familienmitglied, das in einem anderen Land lebt, könnte an einem Gespräch teilnehmen, das wir mit einer betroffenen Person führen. Dies könnte eine grosse Hilfe sein, um sicherzustellen, dass alle Familienmitglieder den gleichen Kenntnisstand über die Situation und die verfügbaren Optionen haben. In Zusammenhang mit Rechtsgrundlagen könnte dies zum Beispiel bedeuten, dass nach der Ablehnung eines Antrags auf Familienzusammenführung Angehörige im Ausland einbezogen werden und von einer «neutralen» Stelle die gleichen Informationen erhalten. Auf diese Weise könnten einige der oben erwähnten Belastungen vermindert werden, z.B. jene in Zusammenhang mit den hohen Erwartungen an Familienmitglieder, die im Ausland geblieben sind, oder jene in Bezug auf die neue Definition von Rollen innerhalb des Familiensystems.

- **Bedürfnisse von Betroffenen analysieren und Trends bei den internationalen Migrationsbewegungen und der Migrationspolitik im Bereich Familienzusammenführung und vermisste Personen verfolgen. Die Ergebnisse dieser Analyse für evidenzbasierte Lobbying- und Überzeugungsarbeit nutzen.** Dies sollte zusätzlich zur Beratung und psychosozialen Betreuung erfolgen, die unsere Dienste anbieten, und auf den Erfahrungen und Daten dieser Dienste basieren. Diese kontinuierlichen Analysen sind das Grundgerüst für evidenzbasierte Lobby- und Überzeugungsarbeit. Als Fachpersonen, die an vorderster Front tätig sind, kommt uns beim Lobbying und bei der Überzeugungsarbeit eine zentrale Rolle zu, um die Situation und die Rechte von betroffenen Menschen zu verbessern. Dabei müssen wir uns auf unsere Stärken besinnen: Wir stehen in direktem Kontakt mit den Betroffenen und kennen die wirklichen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Zugleich sind wir aber auch Teil einer breiten internationalen Bewegung, die den Behörden starke Botschaften vermitteln kann. Der Einbezug von Betroffenen in die Aktivitäten zur Vertretung ihrer Interessen sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden, so wie sie auch vermehrt zur Mitwirkung und Mitsprache bei diesem Thema ermuntert werden sollen.

Co-Autorinnen:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Vanessa Ballarin, Fachbereich Migration
Nicole Windlin, Fachbereich Suchdienst
Werkstrasse 18
Postfach
3084 Wabern
www.redcross.ch